

Weisung erstellt von BMJ, abgestimmt mit AA, BMWi, BMI, BMF, BMELV, BMBF

2431. AStV-1 am 28. November 2012

II-Punkt

TOP: 77.

Preparation of the Council meeting "Competitiveness" (Internal Market, Industry, Research and Space) on 10 and 11 December 2012

- ...
3. **Unitary Patent and International Agreement on the Unified Patent Court**
(*Legislative deliberation*)
 - Presidency report on state of play and endorsement of the final package
16589/12 PI 150 CODEC 2760 COUR 78

Dokument: 16589/12 PI 150

Weisung

1. Ziel des Vorsitzes

Der Vorsitz beabsichtigt, den AStV über den Sachstand und seine Absicht zu unterrichten, dem WBF-Rat im Dezember das Patentpaket zur politischen Billigung vorzulegen.

2. Deutsches Verhandlungsziel/ Weisungstenor

Kenntnisnahme

Hinweis auf laufende verfassungsrechtliche Prüfung in der Bundesregierung

3. Sprechpunkte

D begrüßt den von der PRÄS erreichten Sachstand und den Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise, dem WBF-Rat das Patentpaket zur Billigung vorzulegen. In D läuft derzeit noch die bei völkerrechtlichen Verträgen stets erforderliche verfassungsrechtliche Prüfung.

4. Hintergrund/ Sachstand

Am 19.11.2012 hatte der AStV einstimmig Einvernehmen über das Patentpaket bestehend aus dem Entwurf des Gerichtsbarkeitsübereinkommen, der Ergänzung des

Trilogs zur Patentverordnung um die Streichung der Artikel 6-8 (Regelung zu materiellen Wirkungen des EU-Patents) sowie die Ergänzung um einen Artikel 5 neu (Verweisung auf das Gerichtsübereinkommen), der Sprachenverordnung, der Erklärung zur Verteilung der Verlängerungsgebühren beim Eu-Patent sowie einer Erklärung zur Vorbereitung der Errichtung des Gerichts erzielt. Der JURI Ausschuss des EP hat sich noch am Abend des 19.11.2012 ebenfalls positiv zu dem Patentpaket in der vom AStV konsentierten Fassung geäußert und wird dem EP-Plenum die Zustimmung empfehlen. Das EP-Plenum wird voraussichtlich am 10.12.2012 entscheiden.

Für die Sitzung des AStV am 19.11.2012 hatte die Präs. einen im Rahmen der FoP am 5.10. und 16.10. erörterten erneut überarbeiteten Übereinkommensentwurf vorgelegt (16222/12). Darüber hinaus präsentierte Präs. die informell vorsondierte Lösung zu der vom ER angeregten Streichung der Artikel 6-8 der Verordnung, die durch einen neuen Artikel 5 ersetzt werden sollen, der insofern auf die entsprechenden Bestimmungen des Übereinkommens verweist (16220/12). Gleichzeitig wurde der Entwurf einer Erklärung zur Sicherung der Einnahmen aus den Verlängerungsgebühren vorgelegt, die DE im Rahmen des PL-Kompromisses im Dezember 2011 durchgesetzt hatte (16220/12 Annex). Schließlich wurde der Entwurf einer Erklärung der Vertragsstaaten zum Aufbau der Gerichtsbarkeit mit den unter PL-Präs. vereinbarten Ergänzungen vorgelegt (16221/12).

Die überarbeitete Fassung des Gerichtsübereinkommens 16222/12 enthält - wie bereits die vorherige Fassung 14750/12 - eine Reihe von Ergänzungen, die überwiegend auf deutsche Petita zurückzuführen sind. Damit hat DE seine Forderungen fast vollständig durchsetzen können. Auch das Züchterprivileg ist nun im Entwurf verankert. Zur Beweislastregel zu Gunsten von Landwirten bei zufälligen Auskreuzungen kann DE eine Protokollerklärung abgeben, dass es die Beweislastgrundsätze im Übereinkommen in diesem Sinne versteht.

Die verfassungsrechtliche Prüfung des Übereinkommensentwurfs seitens des BMI und des BMJ dauert noch an.